

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fördermittel „Einzelmaßnahmen“

PuR GmbH

1. Anbieter und Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Vertragsbeziehungen im Bereich Fördermittel „energetische Einzelmaßnahmen“ zwischen der PuR GmbH (im Folgenden kurz PuR genannt)

Heinrich-Zille-Winkel 5c in 04425 Taucha
Tel.: 034298 / 150 - 380
Mail: info@pur-gmbh.eu
Amtsgericht Leipzig, HRB-Nr. 30284 / USt-ID-Nr. DE294566817
Geschäftsführung: Dipl.-Kffr. (FH) Birte Rüdiger u. Dipl.-Ing (FH) Jan Rüdiger

und Ihnen unabhängig, ob Sie als Kunde Verbraucher oder Unternehmer sind (Verbraucher nach § 13 BGB, Unternehmer nach § 14 BGB sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts).

Für Ihre Beauftragung im Rahmen der Fördermittelberatung von PuR gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen / AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, PuR stimmt Ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

Mit dem Absenden des Beratungsauftrags geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Projektvertrages mit PuR ab.

2. Weitergabe von Daten / Datenschutz

2.1 PuR hat alle mit der geplanten Maßnahme verbundenen Informationen und Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO vertraulich zu behandeln. Die Informationspflichten DSGVO entnehmen Sie diesem Beratungsvertrag.

2.2 Sie willigen jedoch ein, dass PuR Daten, die sich aus diesem Vertrag oder der Vertragsdurchführung ergeben, erhebt, verarbeitet, nutzt und diese im erforderlichen Umfang an für das Vorhaben relevante Stellen übermittelt.

2.3 Ebenfalls entbinden Sie die mit der geplanten Maßnahme befassten Einrichtungen und Firmen, insbesondere die finanzierenden Stellen und Installationsbetriebe, den Großhandel bzw. Hersteller, von Ihrer Schweigepflicht sowie den Datenschutzbeschränkungen gegenüber PuR, um eine vollständige Bearbeitung überhaupt zu ermöglichen.

3. Haftungsausschluss

PuR haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit der von den finanzierenden Stellen übermittelten Daten. Ferner besteht kein Rechtsanspruch auf die Fördermittel. Somit kann PuR nicht die Gewährung der Fördermittel, die Sie Ihnen vorgeschlagen hat und die von Ihnen gewünscht sind, garantieren und haftet nicht für ggf. dadurch bei Ihnen entstandene finanzielle Schäden. PuR haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht für finanziellen Schaden (entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden). Dies gilt nicht, sofern eine Haftung von PuR aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit begründet ist oder vertragswesentliche Verpflichtung oder zugesicherte Eigenschaften betroffen sind. Sofern wir die Anträge als Bevollmächtigte für Sie stellen, sind Sie vertraglich dazu verpflichtet, unverzüglich nach Übermittlung des Antrages per Mail an Sie auch und insbesondere den Förderantrag auf Vollständigkeit sowie Korrektheit zu überprüfen und etwaigen Korrekturbedarf unverzüglich vor Ablauf der Widerspruchsfrist des Durchführers bei PuR anzuzeigen.

Sie sind verpflichtet, Ihre in die Antragsformulare übernommenen Daten auf Schreib-, Rechen- und sonstige Übertragungsfehler zu überprüfen. Dabei sollten Sie explizit ein besonderes Augenmerk u.a. auf folgendes legen:

- Vollständigkeit der beantragten Fördermaßnahmen und Fördergegenstände
- korrekte Anzahl der Wärmeerzeuger
- Angaben zu Investitionsstandort sowie Antragsteller

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fördermittel „Einzelmaßnahmen“

PuR GmbH

- Anzahl der Wohneinheiten oder der Nettogrundfläche bei Nichtwohngebäuden
- Angaben zu der Wohnfläche (bei Wohngebäuden) bzw. beheizter Nettogrundfläche (Nichtwohngebäude) in m²

Sollten Sie diese Prüfung nach Antragsübermittlung beim Durchführer nicht vornehmen und es dadurch zu einer Ablehnung oder geringeren Förderung kommen, ist PuR hierfür nicht haftbar zu machen, da Sie Ihre Mitwirkungspflicht nicht ausgeübt haben.

Der Kunde hat zu beachten, dass Angaben vollständig und richtig sein müssen, da die gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB (Strafgesetzbuch) in Verbindung mit §2 SubvG (Subventionsgesetz) darstellen und falsche Angaben als Subventionsbetrug geahndet werden können / strafbar sind. Der Kunde ist für die erforderlichen Handlungen des Antragstellers / Bevollmächtigten im Rahmen der Antragstellung verantwortlich.

Die Bedingungen der jeweiligen Förderprogramme, die Höhe der Fördermittel, die Laufzeit der Förderprogramme usw. werden vom jeweiligen Fördermittelgeber festgelegt. Der Förderer entscheidet über die Einstellung von Förderprogrammen und die Vergabe von Fördermitteln im Einzelfall, somit auch über Ihren Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für eine konkrete Maßnahme. Die Auskunft zur Förderfähigkeit beinhaltet daher nur, dass die konkrete Maßnahme zum Datum der Fördermittelberatung durch PuR zu den derzeit bekannten Umständen förderfähig ist. Die Entscheidung darüber, ob Sie Fördermittel erhalten, trifft der jeweilige Förderer nach Antragstellung. Auf diese Entscheidung hat PuR keinen Einfluss. PuR hat keinen Einfluss auf die Förderbedingungen oder die Verfügbarkeit von Förderprogrammen, sodass sämtliche Auskünfte zur Förderfähigkeit zum Datum der Fördermittelberatung durch PuR erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass zwischen dem Beratungsgespräch und dem Einreichen der jeweiligen Förderanträge durch den jeweiligen Förderer Förderprogramme eingestellt werden, Förderbedingungen geändert werden oder dass Fördertöpfe ausgeschöpft sind, so dass die Förderfähigkeit für Ihre Maßnahme entfällt.

4. Informationspflichten

4.1 PuR hat Ihnen nach bestem Wissen alle Informationen zu geben, die für Ihre Entscheidung zu einer Fördermaßnahme von Bedeutung sein könnten.

4.2 Sie informieren PuR proaktiv über alle Zuschüsse und subventionierten Darlehen, die Sie in den vergangenen 3 Steuerjahren in Anspruch genommen haben und legen die jeweiligen Bescheide in Kopie vor.

4.3 Treten im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme Rückfragen, Beanstandungen, Änderungen oder zusätzliche Anforderungen auf, so teilen Sie dies PuR unverzüglich schriftlich oder digital mit.

4.4 Nr. 4.3 gilt auch für Zusagen und Zuwendungsbescheide durch die finanzierenden Stellen zugunsten von Ihnen. Andernfalls ist PuR berechtigt - jedoch nicht verpflichtet -, bei den finanzierenden Stellen um Auskunft nachzufragen.

5. Bedingungen, Bearbeitungszeit, Beginn der Auftragsausführung

Der Investitionsstandort muss auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Alle Angaben für die Prüfung der Förderfähigkeit müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Alle erforderlichen Informationen und Dokumente müssen rechtzeitig und fristgerecht an die PuR GmbH übermittelt sein.

Es wurde und wird durch den Kunden kein Antrag bei der KfW oder dem BAFA auf Förderung derselben Fördermaßnahme gestellt; ebenso gilt dies für den Steuerbonus nach §35c EStG oder §35a EStG. Eine doppelte Antragstellung ist ausgeschlossen.

Die Bearbeitungszeit innerhalb von PuR beträgt in der Regel 7-10 Arbeitstage (Mo-Fr.), nachdem alle Unterlagen vollständig durch den Kunden zugearbeitet worden sind, sofern Sie im Beratungsmandat einer vorzeitigen Durchführung und damit Verzicht auf Ihr Widerrufsrecht zugestimmt haben. Ist die Bearbeitungszeit widererwartend länger als 10 Arbeitstage, werden Sie darüber informiert. Sollten Sie innerhalb von 10 Werktagen nichts von PuR gehört haben, nehmen Sie bitte

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fördermittel „Einzelmaßnahmen“

PuR GmbH

Kontakt zu uns auf und warten unsere Rückmeldung ab, dass der Antrag tatsächlich gestellt wurde. Die Bearbeitungszeit läuft ab dem Beginn der Auftragserteilung durch die Übermittlung des unterschriebenen Beratungsmandates, ggf. der Vollmacht gegenüber dem Durchführer / Fördermittelgeber, des Leistungs- und Liefervertrages (mit aufschiebender oder auflösender Bedingung), ggf. Grundbuchauszug und Meldebescheinigung (sofern erforderlich), Lagepläne, ggf. die JAZ-Berechnung sowie der Annahmeerklärung seitens PuR. Diese Annahmeerklärung kann alternativ durch die Übermittlung der BzA (Bestätigung zum Antrag) oder TPB (Technische Projektbeschreibung) oder des Förderantrages erfolgen. Sollte diese Annahme nicht binnen 30 Tagen erfolgen, so gilt das Angebot zum Auftrag als abgelehnt.

Der Kunde ist nach Durchführung der Maßnahme verpflichtet, alle notwendigen, vollständigen und wahrheitsgemäßen Unterlagen unverzüglich und proaktiv vorzugsweise per E-Mail, alternativ per Fax oder postalisch an die PuR GmbH zu übermitteln. Hierzu zählen insbesondere die Schlussrechnungen der zu fördernden Maßnahme, das VdZ-Formular zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B und ggf. sonstige Unterlagen im Zusammenhang mit der konkreten Fördermaßnahme.

Gerät der Kunde mit der Abnahme der bestellten Dienstleistung in Verzug, z.B. durch ausbleibende Rückmeldung, so ist die PuR GmbH nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Verzug oder wegen Nichterfüllung über den vollen Preis der Dienstleistung zu beanspruchen.

Die Bearbeitungszeit der Fördermittelgeber variiert je nach Antragsaufkommen; hierauf hat PuR keinerlei Einfluss.

6. Leistungsspektrum

Die Leistungen von PuR umfassen explizit KEINE rechtliche oder steuerrechtliche Beratung. Die steuerlichen oder rechtlichen Auswirkungen für den Kunden müssen durch Fachleute verlässlich beurteilt werden; dies kann und darf PuR GmbH nicht leisten. Unser Leistungsspektrum entnehmen Sie bitte dem **Beratungsvertrag**. Insbesondere ist dabei zwischen dem Basis- sowie dem Premiumpaket „Rundum-Sorglos“ zu unterscheiden.

7. Honorar und Zahlungsbedingungen

Die Rechnung i.H.v. 100% des vereinbarten Honorars wird nach erfolgter Antragstellung beim Fördermittelgeber gelegt und ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen.

Zieht der Kunde den Beratungsauftrag noch vor Antragstellung zurück, wird eine Bearbeitungspauschale für erbrachte Leistungen i.H.v. 30% des Beratungshonorars fällig; mind. jedoch 299 €.

Nimmt der Kunde nach Antragstellung aber noch vor Erteilung des Zuwendungsbescheides Abstand von dem Vorhaben, wird eine Bearbeitungspauschale für bis dato erbrachte Leistungen i.H.v. 50% des Beratungshonorars fällig.

Nimmt der Kunde nach Erteilung des Förderbescheides Abstand von dem Vorhaben, erstattet PuR das Honorar nicht, da der Erfolg theoretisch eingetreten ist. Auch bei einer Einstellung des Förderprogrammes trägt der Kunde das finanzielle Risiko; das Honorar wird nicht gutgeschrieben, da die Entscheidung nicht im Wirkungsbereich der PuR GmbH liegt.

Wird der Antrag vom Fördergeber abgelehnt, kommt es nach dem Verwendungsnachweis zu einem Widerruf des Bewilligungsbescheides oder weicht die Förderung von der Fördermittelanalyse ab, weil bei der Beantragung durch PuR ein Fehler unterlaufen ist, den ausschließlich PuR zu verschulden hat, so wird das bereits gezahlte Honorar zurückgezahlt. Eine Übernahme der potenziell entgangenen Förderung wird ausgeschlossen, sofern der Antragsteller seine Mitwirkungspflicht durch Überprüfung der Antragsangaben nicht vollständig nachgekommen sein sollte (s. AGB Punkt Haftungsausschluss).

Sollten Sie mit der Zahlung in Verzug geraten, behält PuR sich vor, Mahngebühren in Höhe von 5 € Euro sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu erheben. Für den Fall des Zahlungsverzugs verpflichten Sie sich zum Ersatz aller Kosten, Spesen und Barauslagen, die PuR durch Verfolgung der Ansprüche entstehen. Hierzu gehören, unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzverpflichtung, auch alle außergerichtlichen Kosten eines beauftragten Inkasso-Instituts oder Rechtsanwalts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fördermittel „Einzelmaßnahmen“

PuR GmbH

8. Widerrufsrecht für Verbraucher/Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie PuR mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel postalisch oder per Fax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an:

PuR GmbH
Heinrich-Zille-Winkel 5c
04425 Taucha
Fax: 034298 / 150 375

Haben Sie durch Unterschrift auf dem Beratungsauftrag zugestimmt, dass PuR mit der Bearbeitung Ihres Anliegens innerhalb der Widerrufsfrist beginnt und widerrufen Sie innerhalb der 14-tägigen Frist, so werden Ihnen die bisher erbrachten Dienstleistungen in Rechnung gestellt.

Besondere Hinweise

Sofern Sie bei der Beauftragung durch Ihre Unterschrift zugestimmt haben, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistungen beginnen, und Sie bestätigt haben, dass Ihnen bekannt ist, dass Sie bei vollständiger Vertragserfüllung Ihr Widerrufsrecht verlieren, erlischt Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung.

9. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung ohne Angaben von Gründen ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt dabei unberührt. Der Anspruch auf das Erfolgshonorar bleibt bei erfolgter Leistung dennoch bestehen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Leipzig, soweit Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

Stand: 07.03.2024